

## Zum Thema Lebensmittelgutscheine:

Durch Sanktionen fühlt man sich *bestraft*. Oft für Dinge, die man selbst nicht für bestrafungswürdig hält.

Gerade von **dem** Sachbearbeiter oder von **der** Sachbearbeiterin, die einen bestraft hat, Einkaufsgutscheine **erbitten** zu müssen, die nur **auf Gnade hin** gewährt werden, ist eine äußerst hohe Hürde.

Die Gutscheine dann in einem Laden einlösen zu sollen, in dem man bei Vorlage sofort als Nichtsnutz und sozialer Abschaum, im besten Fall vielleicht nur als bemitleidenswertes Opfer der Gesellschaft betrachtet wird - ist schier unmöglich.

Ein Freund hat mitberichtet, dass, als er mit dem Schein an die Kasse kam, die Kassiererin laut durch den Laden rief: "*Hier ist schon wieder so'n Hartzler - was soll ich jetzt machen?*"

Weitere Probleme des Gutscheins:

In etlichen Regionen wird der Gutschein *für den ganzen Monat* ausgestellt. Er muss mit EINEM Einkauf eingelöst - und Rückgeld darf vom Händler nicht ausbezahlt werden.

Was soll der Betroffene da kaufen?

- Gemüse, Früchte kann er kaum kaufen, weil die Haltbarkeit nicht reicht.

- Haltbares Essen (Konserven) kann er nicht kaufen, weil der Strom zum Kochen fehlt.

Was, bitte, kauft man sinnvoll mit solch einem Einkaufsgutschein ein?

Mit Gutscheinen kann man keine Fahrkarten kaufen, Telefon-, Strom-, Mietkosten begleichen. Man kann nicht kochen und ist völlig aus dem Leben ausgegrenzt.

Aus der Sicht des Händlers taucht das Problem auf, dass er, weil nicht alle Waren gekauft werden dürfen, den Einkauf *zu kontrollieren* hat und so, ob er will oder nicht, zum *Vollzugsgehilfen* des Systems gemacht wird. Außerdem ergibt sich für ihn die Schwierigkeit, dass er den Gutschein beim Amt erst *einlösen* muss. Das Amt lässt sich dafür oft viel Zeit ...

Die meisten Händler lehnen die Entgegennahme solcher Gutscheine deshalb ab - was gerade in kleineren Städten und Gemeinden dazu führt, dass die Sanktionierten in nahe gelegenen Läden trotz des Gutscheins **nicht bedient** werden, wegen Geldmangels (keine Fahrkarte) die noch möglichen Läden aber **nicht erreichen** können. Außerdem haben sie ggf. das Problem, wie ohne ein entsprechendes Verkehrsmittel ein Einkauf für den ganzen Monat **transportiert** werden soll.

Nachdem der Christus ans Kreuz genagelt war, bat er um Wasser. Um ihn *zusätzlich* zu foltern presste man ihm mit einem Schwamm *scharfen Essig* in den Mund.

In ähnlicher Weise stellt auch das Angebot der Essensgutscheine nur eine **zusätzliche Foltermaßnahme** dar:

Nach außen wird **der Anschein** erzeugt, als würden die Menschenrechte noch geachtet. Die Menschen, die mit den Essensgutscheinen beglückt werden, können damit aber oft nichts anfangen und werden so **zusätzlich** als Versager stigmatisiert.

**Da durch die Einkaufsgutscheine die Entwürdigung nur weiter getrieben und die Menschenwürde noch tiefergründiger als durch die bloße Sanktion außer Kraft gesetzt ist, werde ich sie nicht in Anspruch nehmen.**